

führen unbeschneidet gelassen, so hat die vierte Deputation sich genöthigt gesehen, auf Grund der Landtagsordnung §. 115 sub e die Beschwerde als formell unzulässig zu betrachten und verfehlt nicht, der hohen Kammer dies hiermit anzuzeigen. Die Eingabe ist übrigens, da sie an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet ist, auch an die Zweite Kammer abzugeben. — Der zweite Gegenstand betrifft eine Eingabe des Sergeanten Schäpe in Dresden. Der im 70. Lebensjahre stehende Sergeant Schäpe hat sich mit einem Gesuch an die Ständeversammlung und zwar zunächst an die Erste Kammer gewendet, worin er unter Schilderung seiner hilflosbedürftigen Lage, jedoch ohne irgend ein bestimmtes Petition zu stellen, seine Existenz in die Hände der Herren Landstände, wie er sich ausdrückt, legt. Aus dem seinem Gesuche angefügtem Zeugnisse geht allerdings hervor, daß ihm im Jahre 1863 in Berücksichtigung seiner mehr als neunzehnjährigen Dienstleistungen in der königl. sächs. Armee und seines Wohlverhaltens ausnahmsweise durch das Ministerium des Krieges das bröncene Dienstzeichen ausgehändigt worden ist. Im Uebrigen ist Schäpe laut Kriegsministerialverordnung vom 5. October 1863 auf ein bei demselben eingereichtes Gesuch um erhöhte Pension abfällig beschieden worden, weil er bereits den höchsten gesetzlichen Pensionsatz bezieht. Die Deputation hat geglaubt, die Eingabe ebenfalls als formell unzulässig betrachten zu müssen, weil sie unklar abgefaßt ist, kein bestimmtes Petition enthält und die ganze Angelegenheit überhaupt nicht zu dem Wirkungskreise der Stände gehört, wenigstens nicht in der Allgemeinheit, wie

der Schlußantrag gefaßt ist. Es schlagen also die Bestimmungen des §. 115 sub e und h der Landtagsordnung ein, wonach die Petition als formell unzulässig zu bezeichnen ist. Sie ist aber ebenfalls noch an die Zweite Kammer abzugeben, da sie an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet ist.

Präsident von Friesen: Die geehrte Kammer hat die Anzeige der 4. Deputation über die Unzulässigkeit zweier Petitionen vernommen und es würde daher meiner Ansicht nach bei §. 117 der Landtagsordnung zu bewenden haben und nur noch die Abgabe beider Petitionen an die Zweite Kammer übrig sein.

Somit wäre für heute die Tagesordnung beendigt und nur noch übrig, die nächste Sitzung und die Tagesordnung zu bestimmen. Ich lade daher die Kammer ein zu Morgen, den 25. Mai, Vormittags 11 Uhr und zwar zur Berathung des Berichtes der zweiten Deputation über Abtheilung F des Ausgabebudgets, das Militärdepartement betreffend.

Das heutige Protokoll kann noch verlesen werden.

(Geschieht durch Secretär Wimmel.)

Wird dieses Protokoll genehmigt? — Es ist keine Erinnerung dagegen erhoben worden, es ist also als genehmigt anzusehen. Um Mitunterschrift ersuche ich den Herrn Bürgermeister Gottschald und Herrn von Watzdorf-Störmthal. (Geschieht.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 27 Minuten.)